Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей. ЧАСТЬ НЕОФФИЦIАЛЬНАЯ.

Montag den 11. November 1863. № 130. Понедѣльникъ, 11. Ноября 1863.

Im Laufe der 2. Hälfte des Octobermonats sind von den Polizei-Behörden nachstehende Unglücksfälle und besonderen Ereignisse einberichtet worden.

Feuerschäden. Es brannte auf: in der Nacht auf den 7. Sept. im Rigaschen Kreise unter dem Gute Uexküll aus noch unbekannter Veranlassung, 4 Viehställe und 1 Futterscheune des Gesindes Markes mit einem Schaden von 365 Rbl.; — am 1. October im Rigaschen Kreise auf dem Gute Rodenpois das zur dasigen Ziegelei gehörige Haus mit einem Schaden von 1400 Rbl.; — in der Nacht auf den 3. Oct. im Fellinschen Kreise unter dem Pastorate Fellin durch einen schadhaften Ofen, das Wohnhaus des Gesindes Tümma mit einem Schaden von 1100 Rbl. und auf dem Gute Schloß-Oberpahlen, aus noch unbekannter Veranassung, die dasige Hofesschenke mit einem Schaden von 300 Rbl.; — am 3. Oct. im Werroschen Kreise auf dem Gute Fiehrenhof, durch Unvorsichtigkeit, die dasige Arbeiterwohnung mit einem Schaden von 455 Rbl. und unter dem priv. Gute Rappin in dem Dorfe Raigla, durch Unvorsichtigkeit, eine Wohnriege, ein Viehstall, ein Pferdestall und Strohscheune des Wirthen Jaan Kauswick, das Wohnhaus, die Klete u. der Viehstall des Lostreibers Pepso Pedo u. das Wohnhaus des Lostreibers Fritz Kindow mit einem Schaden von 1500 Rbl.; — am 4. Oct. im Wendenschen Kreise unter dem publ. Gute Marzenhof aus noch unbekannter Veranlassung, die Riege des Gesindes Mikkit mit einem Schaden von 550 Rbl.; — am 6. Oct. im Walkschen Kreise unter dem Gute Winzenhof, durch einen schadhaften Ofen, die Riege und das Wohnhaus des Gesindes Kaunitz mit einem Schaden von 800 Rbl.; — am 9. Oct. im Oeselschen Kreise unter dem publ. Gute Neu-Lewel aus noch unbekannter Veranlassung, die Scheune des Bauers Timmofei Pelloner mit einem Schaden von 50 Rbl. und am 14. Oct. unter dem priv. Gute Eukküll aus noch unbekannter Veranlassung, ein Gebäude des Gesindes Tammiko; — am 11. Oct. im Fellinschen Kreise unter dem Gute Schwarzhof durch Unvorsichtigkeit, die Riege der Hoflage Pauska mit einem Schaden von 600 Rbl.; — am 11. Oct. im Rigaschen Patrimonialgebiete unter dem Gute Klein-Jungfernhof, aus noch unbekannter Veranlassung, das Wohnhaus, der Viehstall und die Wagenscheune des Bauers Semelit mit einem Schaden von 300 Rbl.; — am 13. Oct. im Wolmarschen Kreise unter dem Gute Schloß-Burkeln das Wohnhaus des Gesindes Sipol mit einem Schaden von 800 Rbl.; — zufolge Berichts des Rigaschen Ordnungsgerichts vom 29. Oct. unter dem publ. Gute Pabbasch aus noch unbekannter Veranlassung, die Badestube des Gesindes Kemmer mit einem Schaden von 35 Rbl.; — am 30. Oct. in Riga aus noch unbekannter Veranlassung, das Haus der Rigaschen Meschtschanka Agathe Witschinsky mit einem Schaden von 600 Rbl.

Schiffbruch. Schiffbruch erlitten: zufolge Berichts des Pernauschen Ordnungsgerichts in der Nacht auf den 23. Sept. in der Nähe der Insel Kühno das dem Arrendator des Gutes Pabbasch Carl Bildt gehörige, mit Gips beladen gewesene Boot „Carl Anna"; die Mannschaft und Takellage wurden gerettet; — zufolge Berichts des Oeselschen Ordnungsgerichts am 9. Oct. in der Nähe des priv. Gutes Kaunispäh das mit Steinkohlen beladene englische Schiff „Clara"; die Takellage und die Mannschaft des Schiffes, mit Ausnahme dreier Matrosen sind gerettet worden; — zufolge desselben Berichts am 20. Oct. in der Nähe des publ. Gutes Carrall, das mit Holz und Steinkohlen beladene russ. Schiff „Anna"; die Mannschaft des Schiffes wurde gerettet.

Viehseuche. Zufolge Berichts der Medicinalabtheilung der Livl. Gouv.-Verwaltung hatte sich zu Anfange des Septembermonats im Rigaschen Kreise auf dem Gute Engelhardtshof unter dem Rindvieh die Maulfäule und Klauenseuche (fesbri aphthosa epizootica) gezeigt und waren von einer Heerde von 70 Stück 50 erkrankt, welche allmählig wieder genasen. Zur Verhinderung der weiteren Verbreitung dieser Seuche sind die erforderlichen Maaßregeln getroffen worden.

Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. In Folge eigener Unvorsichtigkeit ertrank am 3. Oct. im Walkschen Kreise unter dem Gute Wiezemhof im dasigen Flusse der Knecht Dawe Ohsel 49 Jahre alt; — am 24. Sept. im Fellinschen Kreise unter dem Gute Cabbal wurde der verabschiedete Matrose der 6. Flotteequipage Hans Paddar durch einen auf ihn gefallenen Balken erschlagen; — in der Nacht auf den 13. Oct. im Wendenschen Kreise unter dem Gute Heydenfeldt starb am Schlagfluß der Knecht Jahn Selting 24 Jahre alt; — in Folge von Dunst starben: in der Nacht auf den 17. Oct. im Wendenschen Kreise unter dem Gute Neu-Calzenau der Knecht Andres Ohsoling 17 Jahre alt, und an demselben Tage unter dem Gute Schloß Ronneburg der Knabe Dawe Leitis 10 Jahre alt.

Gefundener Leichnam. Am 10. Oct. im Werroschen Kreise unter dem publ. Gute Neu-Casseritz wurde im Sumpfe gefunden der Leichnam des 60 Jahre

alten am Schlagfluß verstorbenen Soldatenweibes Liso Tamm.

Selbstmorde. Es erhängten sich: am 22. Oct. in Riga der zur Stadt Mitau verzeichnete Lehrbursch des Böttchermeisters Ramberg Namens Joseph Kassinkewitsch 16 Jahre alt; — in der Nacht auf den 28. Oct. im Walkschen Kreise unter dem priv. Gute Kawershof der 50 Jahre alte Lostreiber Mickel Pultruck; — am 24. Oct. in Dorpat der zur Stadt Fellin verzeichnete Handlungscommis Reinhold Falkenberg 43 Jahre alt.

Brandstiftung. Am 8. Oct. im Walkschen Kreise unter dem Gute Luttershof hat die zum Gute Neu-Bilkenshof verzeichnete Bäuerin Anna Pakkaln die Riege des Gesindes Wilke aus Rache angesteckt.

Verletzung. Am 20. Oct. in Riga hatte der Böttchermeistergeselle Johann Mikewitsch, 60 Jahre alt, das Unglück, aus der Luke eines Speichers auf das Steinpflaster zu stürzen und sich den Kopf zu verletzen und beide Beine zu brechen.

Diebstähle. Im Laufe der 2. Hälfte des Octobermonats sind 15 Diebstähle im Gesammtwerthe von 3056 Rbl. 75 Kop. verübt worden und zwar ist gestohlen worden:

in der Nacht auf den 11 Oct. im Wolmarschen Kreise auf dem Pastorat Papendorf Kleider, Wäsche und andere Sachen im Werthe von 200 Rbl. und in der Nacht auf den 12 Oct. auf dem Gute Labbrenz aus dem Hofeskeller Butter und Milch werth 20 Rbl.; — am 5. Oct. im Wendenschen Kreise auf dem priv. Gute Horstenhof aus der dasigen Gebietskasse 178 Rbl.; — Ende October im Dorpatschen Kreise auf dem Gute Schloß Odenpäh aus der dasigen Gebietskasse 2090 Rbl.; — am 24. Oct. in der Nähe der Stadt Lemsal auf dem Höfchen Gräfenfeldt Felle werth 13 Rbl., — in Riga: am 16. Oct. aus der Bude der Marja Potapow 80 Hemde und 6 Jacken werth 80 Rbl.; — dem Handlungscommis Adolph Rose verschiedene Kleidungsstücke werth 145 Rbl. dem Schneidergesellen Johann Krausmann verschiedene Sachen werth 48 Rbl., aus der Serowschen Bude Kleider und Geld für 37 Rbl. 50 Kop. und dem Kaufmann Ramberg 23 Rbl.; — am 23. Oct. dem Bootsführer Silling 34 Rbl.; — am 22. Oct. dem Bootsführer Jannsohn 22 Rbl.; — am 23. Oct. dem Kaufmann Rosenkranz baares Geld und Werthdocumente für 75 Rbl.; — am 22. Oct. dem Gerbergesellen Theodor Hübner Geld und Kleider werth 50 Rbl. 25 Kop.; — am 24. Oct. der Preuß. Unterthanin Wilhelmine Thier Kleider für 41 Rbl.

Schiffahrt. Vom 30. Sept. bis zum 30. Oct. gelangten in den pernauschen Hafen 12 Schiffe und zwar mit verschiedenen Waaren: 9 preuß., 1 russ., 1 holl. und mit Ballast 8 preuß. In derselben Zeit liefen mit verschiedenen Waaren aus 17 preuß., 2 russ. und mit Ballast 1 norwegisches.

Vom 10. bis zum 28. Oct. liefen in den Arensburgschen Hafen ein 1 holländisches Schiff mit Ballast, welches mit Ladung den Hafen wieder verließ.

Gebilligt von der Censur. Riga den 11. Nov. 1863.

Bekanntmachung.

Dampfschifffahrt-Gesellschaft „Samolet“.

Am 15. October d. J. hat die erste planmäßige Ziehung der Obligationen dieser Gesellschaft stattgefunden und sind nachstehende Nummern gezogen worden:

I. Serie. Nr. 4. 27. 35. 45. 70. 135. 166. 172. 219. 231. 285. 327. 409. 425. 459. 492. 515. 516. 553. 597. 604. 636. 682. 739.

II. Serie. Nr. 801. 804. 923. 961. 996. 1018. 1024. 1027. 1034. 1076. 1130. 1164. 1215. 1258. 1301. 1308. 1331. 1334. 1416. 1440. 1466. 1560. 1561. 1588.

III. Serie. Nr. 1606. 1622. 1658. 1714. 1719. 1738. 1843. 1847. 1851. 1903. 1929. 2059. 2089. 2091. 2144. 2233. 2241. 2242. 2244. 2254. 2256. 2258. 2267. 2273. 2280. 2336. 2484.

IV. Serie. Nr. 2548. 2616. 2631. 2687. 2728. 2735. 2777. 2787. 2859. 2886. 2899. 2920.

Für Serie I wird am 1. December 1863, Serie II am 1. Januar 1864, Serie III am 1. März 1864 und Serie IV am 1. Mai 1864 das Kapital nebst Renten für den 6. Coupon in St. Petersburg in der Direction des „Samolet“ ausgezahlt werden. Die gezogenen Obligationen verlieren von obigen Terminen ab das Recht auf fernere Rentenzahlung, welche zwar auf die, getrennt von den zur Amortisation bestimmten Obligationen vorgewiesenen Coupons geleistet, aber von dem Kapital in Abzug gebracht werden wird.

Angekommene Fremde.

Den 8. Nov. 1863

Stadt London. Hr. Kaufmann Simon von St. Petersburg:

St. Petersburger Hotel. Hr. Baron v. Delsen nebst Familie, Hr. Lieut. Baron Kleist, Hr: Baron Korff, Hr. v. Gohr aus Kurland; Hr. v. Transehe von Erla; HH. Pastore Schultz und Kleé von Berlin.

St. Petersburger Hotel. Hr. wirkl. Staatsath v. Aderkas von Arensburg; Frau Baronin Wrangel Hr. v. Sievers, Hr. v. Hannenfeldt, Hr. Gutsbesitzer Hartmann aus Kurland; Hr. Baron v. Schröders von St. Petersburg; Hr. Kaufmann Selugin von Opotschka.

Stadt London. Hr. Kaufmann Klein von Mitau; Hr. Arrendator Braunschweig, Hr. Destilateur Falkmann von Wolmar; Hr. Werkführer Röhl aus dem Aus-

lande; Hr. Baron v. Grotthuß nebst Cousine aus Livland; Hr. Kaufmann Schwank von Wolmar; HH. Capitaine Raykowsky und Komaroff, Frau Obristleutenantin Basse nebst Tochter von St. Petersburg.

Stadt Dünaburg. Hr. Lieutenant Petrow von Schaulen.

Hotel de France. Hr. dimitt. Capit. Tichorsky von Dünaburg; Hr. Brauermeister Raimann von Kreutzburg; Hr. Guttmann aus Livland.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 2. Nov. 1863.

	per 20 Garnitz.
Buchweizengrütze	4 —
Hafergrütze	3 3 40
Gerstengrütze	2 2 50
Erbsen	2 2 60
	per 100 Pfund
Gr. Roggenmehl	1 50 70
Weizenmehl	4 3 40
Kartoffeln	50 70
Butter per Pud	8 8 60 —
Heu „ „ K.	— —
Stroh „ „ „	— —
	per Faden
Birken-Brennholz	450 70
Birken- u. Ellern- à 7 à Fuß	—
Ellern-Brennholz per Fad.	3 25 75
Fichten- „	3 25
Grähen- „	2 50
	per Berkowez von 10 Pud.
Reinhanf	— —
Ausschußhaf	— —
Paßhanf	— —
„ schwarzer	— —
Tors	— —
Drujaner Reinhanf	— —
„ Paßhanf	— —
„ Tors	— —
Flachs, Kron-	44
	per Berkowez von 10 Pud.
Flachs, Wrak-	48
Hofs-Dreiband	45
Livl. „	39
Flachshede	—
Lichttalg, gelber	— —
„ weißer	— —
Seifentalg	— —
Talglichte per Pud	6 —
	per Berkowez von 10 Pud.
Seife	38 —
Hanföl	34 —
Wachs per Pud	15½ 16
Stangeneisen per Berkowez	16 21
Reshinischer Tabak	— —
Bettfedern	60 115
Knochen	— —
Pottasche, blaue	— —
„ weiße	— —
Säeleinsaat per Tonne	— —
Turmsaat per Tschetwert	— —
Schlagsaat 112 ℔	— —
Hanfsaat 108 ℔	— —
Weizen à 16 Tschet.	— —
Gerste à 16 „	2 60
Roggen à 16 „	— —
Hafer à 20 Garnitz	— 1

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3	Mon.	—	186½	Cts. H. C.	per 1 Rub. S.
Antwerpen	3	„	—	—	Cts. H. C.	
„	3	„	—	—	Centimes.	
Hamburg	3	„	—	32⅛	Sch. H. Bo.	
London	3	„	—	36	Pence St.	
Paris	3	„	—	—	Centimes.	

Fonds-Course.

Fonds-Course.	Geschlossen am 31.	1.	2.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. do. do.	„	„	„	„	„
5 do. Inscript. 1. u. 2. Anl.	„	„	„	90½	„
5 do. do. 3. u. 4. do.	„	„	„	„	„
5 do. do. 5 Anleihe	88	„	„	89	„
5 do. do. 6 do.	„	„	„	„	„
5 do. do. 7 do.	„	„	„	90½	„
4 do. do. Hope u. Co.	„	„	„	„	„
4 do. do. Stieglitz u. Co.	„	„	„	„	„
5 do. Reichs-Bank-Billete	„	„	„	95	„
5 do. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 31.	1.	2.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	99¼	„	„	99	„
„ „ Stieglitz	„	„	„	„	„
„ Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	98	„
do. do. Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehstl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	„
do. do. Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Ehstl. Metall. 300 R.	„	„	„	„	„
4 do. Pol. Schatz-Obligat.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Silber-Anleihe	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	„
4 pCt. Metalliques à 300 R.	„	„	„	„	„
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Actie von S. Rub. 125	„	„	„	„	„
Große Russ. Bahn, volle Einzahlung	„	„	„	„	„
Riga-Dünaburger Bahn 125 Ro. Einzahlung	„	„	„	91	„

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden

№ 129. Riga, Montag, den 11. November 1863.

Angebote.

Auf dem Gute Rammenhof Kirchspiel Segewolde, ist stets **gebrannter Kalk zu 3 Rbl. 60 Kop. pr. Last** vorräthig, desgleichen können **Kalksteine, der Setzfaden zu 1 Rbl. 40 Kop.** bezogen werden. Anmeldungen nimmt die Gutsverwaltung entgegen.
(3 mal für 30 Kop.)

Ein unverheiratheter Verwalter,
der das Branntwein-Brennen practisch erlernt hat, wird gesucht. Näheres Schloßstraße Nr. 13, 1 Treppe hoch, morgens bis 11 Uhr. 1

Maschinentreibriemen u. Spritzenschläuche
in allen Breiten von Hanfgespinnst,
Riemenschrauben u. Wasserstandgläser
verkauft **C. Beythien.** 1

Auf dem Gute Paltemal, Kirchspiel Segewolde, werden **Holzfäger gesucht.** Anmeldungen nimmt der dasige Förster Sellenthien entgegen. 2
(3 mal für 15 Kop.)

Die Niederlage der Eisengießerei und Maschinen-Fabrik

von

Wöhrmann & Sohn auf Mühlenhof,

vervollständigt durch ein Assortiment der gebräuchlichsten

landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthe,

befindet sich bei Unterzeichnetem, welcher sich zur Entgegennahme aller in dieses Fach schlagenden Bestellungen für obige, sowie für die renommirte Englische Fabrik von **Ransomes & Sims** in Ipswich (England) bestens empfiehlt und stets einigen Vorrath hat.

Maschinen-Reparaturen jeglicher Art werden übernommen.

P. van Dyk,
Riga, Sünderstrasse Nr. 10, Haus Seeck.

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen



Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ

№ 130. Montag, 11. November — Понедѣльникъ, 11. Ноября 1863.

Officieller Theil. — **ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.**

Locale Abtheilung. — **Отдѣлъ мѣстный.**

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

In Folge Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist die Vagabundin Anna Gettner ins Arbeitshaus zu Alexandershöhe abgegeben worden und später nach Ostsibirien zur Niederlassung zu versenden. Dieselbe ist mittleren Wuchses, von kräftigem Körperbau, hat blondes sehr dünnes Haupthaar, hellbraune Augenbrauen, blaue Augen, eine mittelgroße Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein rundes Kinn, ein ovales reines Gesicht, ist ungefähr 20 Jahre alt; in der unteren Kinnlade auf der rechten Seite fehlt ihr ein Zahn, die übrigen Zähne sind alle weiß und gesund.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diese Vagabundin hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 3717. 3

* * *

In Folge einer am 19. Juni c. in der Stadt Fatesh im Kurskischen Gouvernement stattgehabten Feuersbrunst, bei welcher fast sämmtliche Acten des dortigen Stadtmagistrats, der Dume, des Waisen- und mündlichen Gerichts, sowie des Friedensrichters des 3. Bezirks Kluschin verbrannt sind, werden von der Livländischen Gouvernements-Regierung alle Behörden und amtliche Personen des Gouvernements hierdurch aufgefordert, ihre an obgenannte Behörden etwa gerichteten, noch unerfüllt gebliebenen Requisitionen zu wiederholen. Nr. 4550.

* * *

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Von der Rigaschen Steuerverwaltung wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Ausreichung der Handels- und Gewerbe-Atteste und Billete pro anno 1864 in der Canzellei der Steuerverwaltung vom 1. November bis zum 31. December 1863 stattfindet.

Riga, Steuer-Verwaltung, den 1. November 1863. Nr. 1838. 1

Рижское Податное Управленіе доводитъ симъ до всеобщаго свѣденія, что выдача торговыхъ и промышленныхъ свидѣтельствъ и билетовъ на 1864 годъ будетъ производиться въ Канцеляріи означеннаго Управленія съ 1. Ноября по 31. Декабря 1864 года.

Рига, Податное Управленіе 1. Ноября 1863 года. Нум. 1838. 1

* * *

Von Einem Wohledlen Rathe der Stadt Walk wird hierdurch auf Ansuchen der Steuer-Verwaltung zur allgemeinen Wissenschaft gebracht, daß der Rekruten-Loosungstermin auf den 13. k. M. anberaumt worden ist und werden alle im rekrutenpflichtigen Alter stehenden hiesigen Gemeindeglieder, welche sich hierselbst noch nicht gemeldet haben, dringend aufgefordert, sich zeitig hierselbst zu melden und den anberaumten Loosungstermin nicht zu verabsäumen, widrigenfalls sie sich selbst allen Schaden beizumessen haben werden, da für alle Abwesenden das Loos gezogen werden und dann die Abgabe zum Rekruten ohne Weiteres nach der Nummer stattfinden wird.

Gleichzeitig werden alle Stadt- und Land-Polizeibehörden dringend ersucht, keine im rekrutenpflichtigen Alter stehenden hiesigen Gemeindeglieder ohne besondere Legitimation bei sich zu dulden,

sondern diese strenge nach ihrem Anschreibungsorte zurückzuweisen.

Die Namen der im rekrutenpflichtigen Alter stehenden hiesigen Gemeindeglieder, welche sich hierselbst noch nicht gemeldet haben, sind aber folgende:

Brandt, Woldemar,
Wetzel, Johann,
Linde, Gottlieb,
Grunfeldt, Nicolai,
Klein, Johann,
Reimann, Martin,
Plauks, Georg,
Treu, Nicolai,
Kessler, Johann,
Grünberg, Gustav,
Jauntiran, Andreas,
Anderson, Ferdinand und Gustav,
Kuschke, Otto,
Müller, Moritz,
Strohm, Christian,
Bauer, Rudolph,
Uppit, Peter,
Melnikow, Roman,
Dolgoi, Makar,
Brussow, Jakow,
Kruglow, Wassil,
Swerow, Awdokim,
Kressanow, Wassil,
Zelinsky, Johann,
Obram, Oswald,
Rosenthal, Julius,
Wehgin, Johann,
Ausecklis, Brenz,
Sander, Woldemar,
Swedris, Jahn,
Kerem, Johann,
Thal, Friedrich und Christian,
Sontag, Johann,
Illigson, Gustav,
Ustallo, Georg,
Moritz, Carl,
Weering, David,
Sosaar, Carl,
Ige, Johann,
Treitenfeldt, Robert und Julius,
Koch, Alexander,
Sewigh, Constantin,
Petrowsky, Julius,
Eleaser, Martin,
Schawlow, Jwan,
Assanow, Grigor,
Lawägin, Sylvester,
Wolkaw, Ossip,
Bleschtschata, Maxim,
Kubanow, Anton,
Rissow, Speridon,
Puppa, Heinrich,
Grauding, Dawe,
Kallei, Peter,
Pellekais, Rein,
Lipskis, Carl,
Wasser, Joseph.

Walk-Rathhaus den 26. October 1863.
Nr. 1445. 1

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Wolmar werden nachstehende Personen, für welche bei der am 1. d. M. stattgebabten Loosung die Nummern zum Eintritt in den Militairdienst gezogen sind, aufgefordert, sich bei Vermeidung gesetzlicher Commination unfehlbar bis zum 20. November c., behufs Vorstellung bei der Empfangs-Commission hierselbst zu melden.

Valerian Popow
Semen Kekisch
Firs Wawiljew
Arthur Klingenberg
Alexander Becker,
Julius Skehrst,
Jwan Rostowsky,
Grigory Tumanow,
Nikifor Rosädkin,
Wassily Sokolow,
Anton Lapping,
Alexander Spohr.

Wolmar-Rathhaus, den 2. November 1863.
Nr. 1709. 1

* * *

Sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden werden hiermit vom Schlockschen Magistrate requirirt, die nachfolgend aufgeführten Schlockschen Steuerpflichtigen, welche zu der am 31. October c. vollzogenen Rekruten-Loosung nicht erschienen und bei derselben durch das für sie gezogene Loos zu Rekruten designirt worden sind und zwar:

aus dem Bürgeroklad:

Ossip Andrejew, Martin Sprindschuck, Tichan Fedotow, Nikit Grigorjew Baradulin, Sergei Matwejew, Philipp Agejew, Stanislaus Rawing, Christian Ludwig Rauters, Mickel Steinbohn, Jacob Jwanow und Matwei Fomanow,

aus dem Arbeiteroklad:

Anton Lapkowsky, Adam Lapkowsky, Otto Alksne, Carl Reinhold Grünupp, Jewdokim Pawlow Suchodinzow, Heinrich Jaunsemm und Marting Barbel im Betreffungsfalle sofort arrestlich diesem Magistrate einzusenden.

Schlock-Rathhaus, am 31. October 1863.
Nr. 875. 2

* * *

Wenn der Aufenthalt des zum Rekruten designirten, zur Klein-Wrangelshofschen Gemeinde gehörigen Jurre Rantin, welcher 24 Jahr alt und mittler Größe ist, blaue Augen und blondes Hauptihaar hat, unbekannt ist, als ergeht desmittelst die Aufforderung den Jurre Rantin im Ermittelungsfalle dem Wolmarschen Ordnungsgerichte zu übersenden.

Wolmar, den 31. October 1863.

Nr. 6595. 2

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Herrn dimitt. Kreisdeputirten Georg Constantin von Stryk kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das zufolge eines von dem Herrn Supplicanten unter Zustimmung seiner Ehegattin Amalie Friederike geb. von Oettingen mit seinen neun Kindern und gesetzlichen Erben am 11. Mai d. J. abgeschlossenen, am 4. September d. J. bei diesem Hofgericht und am 26. September d. J. bei dem Fellinschen Rathe corroborirten Erbcessions-Transacts, den Gegenstand dieses Transacts bildende, wohlerworbene und freiverfügbare Vermögen und in specie an die dazu gehörigen, den nachbenannten Kindern und Erben des Herrn Supplicanten für nachbezeichnete Summen eigenthümlich cedirten Immobilien und zwar:

1) an das im Fellinschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises belegene, dem Georg Philipp v. Stryk für die Summe von 170,000 Rbl. S. eigenthümlich cedirte Gut Alt-Woidoma nebst Appertinentien und Inventarium,

2) an die resp. im Rujenschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises und im Hallistschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises belegenen, dem Paul Andreas Leonhard von Stryk für die Summe von 110,000 Rbl. S. eigenthümlich cedirten Güter Moisekülll und Felix sammt Appertinentien und Inventarien, und

3) an das in der Stadt Fellin an der Poststraße sub Nr. 156 belegene, dem Alexander Georg von Stryk für die Summe von 8500 Rbl. S. eigenthümlich cedirte hölzerne Wohnhaus nebst Appertinentien, —

aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus privilegirten oder stillschweigenden Hypotheken, Ansprüche und Forderungen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf den Gütern Alt-Woidoma, Moisekülll und Felix ruhenden Pfandbriefsforderung, sowie mit Ausnahme sowol der Inhaber der anderen auf die obspecificirten Immoblien speciell ingrossirten Forderungen, wie auch der außerdem in dem oberwähnten am 4. (26.) September d. J. corroborirten Transacte als Gläubiger oder mit sonstigen Rechten ausdrücklich anerkannten Personen, oder etwa Einwendungen wider die transactliche Cession dieses Vermögens und insonderheit dieser Immobilien nebst Appertinentien und resp. nebst Inventarien an die Kinder und Erben des Herrn Supplicanten, sowie gegen die gleichfalls gebetene Mortification und resp. Deletion der auf dem Gute Alt-Woidoma annoch ruhenhenden, nach Anzeige des Herrn Supplicanten bereits längst nicht mehr giltigen Schuldposten resp. nebst Renten unb bezüglichen Documenten und zwar:

1) hinsichtlich nachbezeichneter, von dem Herrn Supplicanten dimitt. Kreisdeputirten Georg Constantin von Stryk bei Acquisition des Gutes Alt-Woidoma nebst Appertinentien und Inventarium in dem Pkt. III des am 27. März 1835 bei diesem Hofgerichte als Kaufcontract corroborirten Pfand- und eventuellen Kaufcontracts sub Litt. A Nr. 2, 3 und 4 übernommener Posten, nämlich:

a) einer damals den Sewigkschen Erben zustehenden Obligation von 6000 Rbl. S.,

b) eines damals der verwittweten Frau Assessorin von Mensenkampff zustehenden Obligations-Rückstandes von 7000 Rbl. S. und

c) einer damals dem August von Golejewsky zustehenden Obligation von 1000 Rbl. S., sämmtlich nebst Renten,

2) hinsichtlich der mittelst Abscheids dieses Hofgerichts vom 5. März 1825 Nr. 543 in Sachen betreffend die Theilung des Gutes Woidoma in die drei Güter Alt-Woidoma, Neu-Woidoma und Enge, dem damaligen Herrn Oberfiscal, Collegien-Assessor und Ritter von Cube zuerkannten 10 Rubel Silber-M. Exhibitionskosten, — formimiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams rücksichtlich der transactlichen Cession dieses Vermögens und insonderheit der dazu gehörigen oberwähnten Immobilien nebst Appertinentien und resp. nebst Inventarien innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 14. December 1864, rücksichtlich der gebetenen Mortification und resp. Deletion der oben sub Nr. 1 Litt. a, b und c und sub Nr. 2 aufgeführten Schuldposten resp. nebst Renten und der bezüglichen Obligationen und Abscheid-Exemplare aber innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten, d. i. bis zum 30. April 1864 und spätestens innerhalb der darauf nachfolgenden beiden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen, mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen oder

Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfristen Niemand und namentlich auch kein stillschweigender oder privilegirter Hypothekar weiter zu hören, sondern alle bis dahin etwa Ausgebliebene, so weit dieselben nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, gänzlich und für immer zu präcludiren sind, der von dem Herrn Supplicanten, dimitt. Kreisdeputirten Georg Constantin von Stryk unter Zustimmung seiner Ehegattin mit seinen neun Kindern über 406,638 Rbl. S. seines wohlerworbenen und freiverfügbaren Vermögens geschlossene Erbcessions-Transact in allen Stücken für rechtskräftig erkannt und das sämmtliche, den Gegenstand dieses Transacts bildende Vermögen, unter alleinigem Vorbehalt der entweder auf die dazu gehörigen Immobilien speciell ingrossirten oder in dem Transacte von seinen Kindern und Erben ausdrücklich übernommenen Schulden und Verhaftungen und Lasten, für im Uebrigen gänzlich schulden-, haft- und lastenfrei erklärt, auch einem jeden seiner cessionarischen Kinder und Erben das ihm transactlich Zugetheilte und unter Anderem namentlich seinem Sohne Georg Philipp von Stryk das im Fellinschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises belegene Gut Alt-Woidoma sammt Appertinentien und Inventarium, seinem Sohne Paul Andreas Leonhard von Stryk die resp. im Rujenschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises und im Hallistschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises belegenen Güter Moiseküll und Felix nebst Appertinentien und Inventarium, seinem Sohne Alexander Georg von Stryk das in der Stadt Fellin an der Poststraße sub 156 belegene Wohnhaus nebst Appertinentien unter den in dem Transacte festgesetzten Bedingungen zum erblichen Eigenthum adjudicirt, ferner die sämmtlichen oben sub Nr. 1 Litt. a, b und c und sub Nr. 2 aufgeführten Schuldposten resp. nebst Renten und die bezüglichen Obligationen und die Abscheid-Exemplare vom 5. März 1825 Nr. 543 für nicht mehr giltig erklärt, mortificirt und resp. delirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Gegeben im Livländischen Hofgerichte auf dem Schlosse zu Riga, den 30. October 1863.

Nr. 4141. 2

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Hofgerichts-Advocaten Wilhelm von Goldmann, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit dem Felix Nicolai von Sivers am 9. Juli d. J. abgeschlossenen und am 24. September d. J. corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 16,500 Rbl. S. eigenthümlich übertragene, im Rigaschen Kreise und Rietauschen Kirchspiele belegene Gut Gränhof sammt Appertinentien und Inventarium aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus stillschweigenden und privilegirten Hypotheken, Cautionen oder sonstigen Verhaftungen, Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung genannten Gutes formiren zu können vermeinen, mit alleiniger Ausnahme des Herrn Ingenieur-Obristen von Koeber, wegen dessen auf das Gut Gränhof am 4. October d. J. ingrossirten Forderungen von 11,000 Rbl. S., oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 15. December 1864 mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier bei dem Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfrist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und das Gut Gränhof sammt Appertinentien und Inventarium, unter alleinigem Vorbehalt der obberegten von Koeberschen Forderung von 11,000 Rbl. S., dem Hofgerichts-Advocaten Wilhelm von Goldmann zum Eigenthum adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 31. October 1863.

Nr. 4184. 2

* * *

Demnach von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga ein proclama ad concursum creditorum des hiesigen Kaufmanns, Buchhändlers Franz Xaver Jacobs und seiner unter der Firma „Franz Jacobs“ allhier bestanden habenden Handlung nachgegeben worden, als werden von dem Landvogteigerichte dieser Stadt Alle und Jede, die an den Kaufmann, Buchhändler Franz Xaver Jacobs und seine unter der Firma „Franz Jacobs“ geführte Handlung irgend welche Ansprüche zu haben vermeinen sollten, hierdurch aufgefordert, mit sothanen ihren Ansprüchen unter Beibringung gehöriger Belege binnen sechs Monaten a dato, wird sein bis zum 24. April 1864, bei diesem Landvogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten sich zu melden und

anzugeben, widrigenfalls sie nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen noch berücksichtigt werden sollen.

So geschehen, Riga-Rathhaus im Landvogteigerichte, den 24. October 1863. Nr. 507. 2

* * *

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau werden Alle und Jede, welche an die in der hiesigen Vorstadt im 2. Quartal sub Nr. $^{90 u. 92}/_{257}$ belegenen, den Erben des weiland Pernauschen Kaufmanns Cornelius Funck gehörig gewesenen und von denselben mittelst corroborirten Contracts vom 21. April 1863 für die Summe von 2400 Rbl. S. dem Gärtner Nicolai Jwanow Filin verkauften Gartenplätze aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben, oder wider die geschehene Eigenthumsübertragung sprechen zu können vermeinen sollten, hiermit aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen und Protestationen in der Frist von einem Jahr und sechs Wochen a dato dieses Proclams, also spätestens bis zum 8. December 1864, entweder in Person oder durch gesetzliche Bevollmächtigte allhier anzugeben und selbige in Erweis zu stellen, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser präclusivischen Frist Niemand weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt werden wird, die vorbenannten Gartenplätze aber dem rechtmäßigen Acquirenten Nicolai Jwanow Filin adjudicirt werden sollen. Wonach sich zu achten.

Pernau-Rathhaus, den 23. October 1863.

Nr. 2299. 1

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. bringt das Kaiserliche Rigasche Kreisgericht desmittelst zur allgemeinen Wissenschaft, daß von den Eigenthümern des im Rigaschen Kreise und Ubbenormschen Kirchspiele belegenen, ehemals zum Gehorchslande des Gutes Posendorf gehörig gewesenen Grundstücks Lischke, Namens Andres Beldau, ein öffentlicher Aufruf in gesetzlicher Weise darüber nachgesucht worden ist, daß der Andres Beldau, das obbezeichnete Grundstück Lischke sammt allen Appertinentien, wie er solches in Grundlage des bei diesem Kreisgerichte vom 23. April 1858 corroborirten Contracts besessen, sowie mit dem aus 4 Pferden, 13 Stück Rindvieh und 27 Loof Sommersaaten bestehenden eisernen Inventarium den zur Posendorfschen Gemeinde gehörigen Bauern Jahn und Fritz Beldau zum gemeinschaftlichen erblichen Eigenthum für den Kaufpreis von 4330 Rbl. S. unter den Bedingungen verkauft hat, daß die Käufer nachfolgende auf genanntes Gesinde ingrossirten Forderungen 1) zum Besten der Livländischen Bauerrentenbank 1750 Rbl. S., 2) zum Besten des Herrn Besitzers des Gutes Posendorf 1284 Rbl. S. und zwar beide diese Posten mit den dafür an die Livländische Bauerrentenbank zu leistenden Zahlungen als eigene Schuld übernehmen, Verkäufern bei Abschluß des Contracts 496 Rbl. auszahlen und über den Rest von 800 Rbl. S. auf das Grundstück zu ingrossirende Obligationen ausstellen.

Solchem Ansuchen willfahrend hat nunmehr das Rigasche Kreisgericht, der Corroboration des Contracts vorgängig, Alle und Jede, welche an das bezeichnete Gesinde Lischke Ansprüche und Forderungen stellen, oder wider den beabsichtigten Verkauf aus irgend einem Grunde Rechtens Einsprache erheben zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb fünf Monaten vom unterzeichneten Tage, d. i. bis zum 28. Januar 1864 hierselbst mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen zu melden, dieselben zu erweisen und ausführig zu machen, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört, Ausbleibende gänzlich und für immer präcludirt werden sollen und das im Rigaschen Kreise und Ubbenormschen Kirchspiele belegene Grundstück Lischke Käufern Jahn und Fritz Beldau zum erblichen gemeinschaftlichen Eigenthum zugesprochen werden wird.

Wolmar, den 28. August 1863.

Nr. 1950. 2

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. bringt das Pernausche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: Demnach von den nachbenannten Grundeigenthümern und zwar von dem Hendrik Mörd, dem Johann Rabbison und dem Endrik Kasse hieselbst darum nachgesucht worden ist, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, daß

1) der dem gedachten Hendrik Mörd gehörige Antheil an dem im Pernauschen Kreise und Hallistschen Kirchspiele unter dem priv. Gute Abia belegenen Grundstücke Röika Nr. 117, sammt dem betr. eisernen Inventarium, das ihm Endrik Mörd und dem Jaan Libus seither gemeinschaftlich gehört hat, — dem Jaan Libus als alleiniges Eigenthum,
2) der dem gedachten Johann Rabbison gehörige Antheil an dem im Pernauschen Kreise und Hallistschen Kirchspiele unter dem priv. Gute Abia belegenen Grundstücke Tetsemoisa Nr. 127, sammt dem betr. eisernen Inventarium, das ihm Johann Rabbison und dem Märt Rabbison seither gemeinschaftlich gehört hat, — dem

Märt Rabbison als alleiniges Eigenthum für die Summe von 3500 Rbl. S. und

3) der dem gedachten Endrik Kasse gehörige Antheil an dem im Pernauschen Kreise und Hallistschen Kirchspiele unter dem priv. Gute Abia belegenen Grundstücke Losso Nr. 121, sammt dem betr. eisernen Inventarium, das ihm Endrik Kasse und dem Märt Ansu seither gemeinschaftlich gehört hat, — dem Märt Ansu als alleiniges Eigenthum für die Summe von 50 Rbl. S.,

dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Verkaufs- und resp. Kaufcontracte übertragen worden, daß diese Antheile an den betr. Grundstücken, sammt den zu denselben gehörigen eisernen Inventarien, deren resp. Käufern angehören sollen; so hat das Pernausche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Publication, der Corroboration der betr. Kaufcontracte vorgehend, Allen und Jeden, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an die in Rede stehenden Antheile der besagten Grundstücke nebst Inventarien und Appertinentien formiren zu können vermeinen zu wissen geben wollen, daß besagte Kaufcontracte nach Ablauf dreier Monate, d. h. am 1. Februar 1864 richterlich corroborirt und somit der Verkauf der obenbezeichneten Antheile an den besagten Grundstücken vollzogen werden soll, als weshalb dieselben ihre desfallsigen Rechte und Interessen innerhalb erwähnter Frist wahrzunehmen und bei diesem Kreisgerichte geltend zu machen haben, widrigenfalls richterlich angenommen werden wird, daß selbige tacite und ohne allen Vorbehalt darin willigen, daß qu. Antheile an den benannten Grundstücken den betr. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Gegeben zu Fellin im Kreisgericht, den 1. November 1863. Nr. 1195. 2

Torge.

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что по постановленію онаго, состоявшемуся 19. Октября 1863 года, на удовлетвореніе долговъ Великолуцкой помѣщицы жены Маіора Софьи Ивановой Чернягиной, Ген.-Лейтенанту Сергѣю Николаеву Ивашенцову, по заемному письму въ 6000 руб. и Псковскому 3. гильдіи купцу Василью Гладкову, по заемному письму 460 руб., назначено въ продажу съ публичнаго торга въ Присутствіи сего Правленія, на срокъ 29. Января 1864 года въ 11 часовъ утра, съ переторжкою чрезъ три дня, принадлежащее Чернягиной недвижимое имѣніе, состоящее Псковской губерніи, Великолуцкаго уѣзда, 3. стана, въ сельцѣ Андрошковѣ, заключающееся въ 700 дес. земли и строеніи. Земли при сельцѣ Андрошковѣ подъ поселеніемъ, огородами, гуменниками и коноплянниками, обмежеванной одною окружною межею 5 д., пахатной 130 д. сѣннаго покосу чистаго 163 д., подъ селеніемъ 18 д. 1296 с., пустырей 23 д. 2168 с., сѣннаго покосу съ кустарникомъ 124 д. лѣсу 126 дес. 1273 саж., заросшаго мелкимъ лѣсомъ 45 дес. 1100 саж., подъ болотомъ 27 дес. 2386 саж., подъ дорогами 9 дес. 1700 саж., подъ озерами, прудами, рѣчками и ручьями 26 дес., а всего 700 дес. 323 саж. Въ сельцѣ Андрошковѣ господскій деревянный одно-этажный на каменномъ фундаментѣ домъ, дегтярный каменный заводъ, деревянная вѣтреная мельница объ одномъ поставѣ и разная постройка; два фруктовыхъ сада, овощный огородъ. Скота: лошадей 10, коровъ 50, телятъ 10, овецъ 8, хлѣба посѣяно: ржи 25 четвертей, овса 50 четвертей, жита 9 четвертей, гороху 1 четверть. Имѣніе это находится отъ г. Великихъ Лукъ въ 67 и большой С. Петербургской дороги въ 2½ верстахъ. Сбытъ произведеній бываетъ въ г. Холмъ сухимъ путемъ. Имѣніе это обработывается наемными работниками и за исключеніемъ капитала на наемъ и содержаніе оныхъ, можетъ приносить въ годъ дохода до 2100 руб. сер., а потому и оцѣнено въ 21,000 руб. с. Желающіе купить имѣніе это, могутъ разсматривать бумаги, относящіяся до настоящей публикаціи и продажи, во 2. Отдѣленіи Псковскаго Губернскаго Правленія. 1. № 7031. 3

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что по постановленію онаго состоявшемуся 16. Октября 1863 г., на удовлетвореніе долговъ Порховскаго помѣщика Петра Платонова Беклешова, Княгини Екатеринѣ Александровой Вачнадзе по заемному письму 5000 руб. и Порховской помѣщицѣ Елисаветѣ Александровой Ладыженской по заемному письму 3220 руб. с., назначено въ продажу съ публичнаго торга, въ Присутствіи сего Правленія на срокъ 28. Января 1864 года въ 11 часовъ утра, съ переторжкою чрезъ три дня, принадлежащее Беклешеву имѣніе,

состоящее Псковской губерніи, Порховскаго уѣзда, при деревнѣ Мартышовѣ, заключающееся въ участкѣ строеваго разнороднаго еловаго, березоваго, осиноваго и части сосноваго лѣса, примѣрно 200 десятинъ; участокъ этотъ отдѣляется съ сѣверо-востока пашней временно-обязанныхъ крестьянъ Г. Беклешова, деревни Мартышова, съ запада — Псковской границей, съ юга — на половину землею дер. Мачкова временно - обязанныхъ крестьянъ Г. Редихина, а другой частью съ юга къ востоку пашней и сѣнокосомъ дер. Волкова временно - обязанныхъ крестьянъ Г. Беклешова. Участокъ этотъ неотмежеванъ отдѣльно и находится въ числѣ прочей земли Г. Беклешова, въ количествѣ 619 дес., изъ коей поступило въ надѣлъ временно-обязаннымъ крестьянамъ Г. Беклешова, деревень: Мартышевой и Волковой на 42 души, душеваго надѣла 210 дес., а остальная за тѣмъ земля подъ лѣсомъ и другими угодьями, въ томъ числѣ и описанный участокъ строеваго лѣса, остался и находится въ общемъ владѣніи Г. Беклешова съ прочею прописанною землею. Количество означеннаго участка показано примѣрно изъ распросовъ временно-обязанныхъ крестьянъ Г. Беклешова и посторонниxъ. Если лѣсъ этотъ 200 дес. продать на срубъ безъ земли, то можно получить за десятину по 50 руб. с., если же продать лѣсъ съ землею, то можно получить за десятину по 55 руб. с., а потому участокъ этотъ и оцѣненъ въ 11,000 руб. сер. Желающіе купить имѣніе это, могутъ разсматривать бумаги относящіяся до настоящей публикаціи и продажи во 2. Отдѣленіи Псковскаго Губернскаго Правленія. 1.

Нум. 7000. 3

* * *

Der Baltische Domainenhof macht hierdurch bekannt, daß in Folge höherer Anordnung die auf den 22. und 26. November d. J. anberaumten Torge zur Verpachtung der Hoflage des Kronsgutes Candau nicht werden abgehalten werden.

Riga-Schloß, den 4. November 1863.

Nr. 17,092. 2

* * *

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche die Privetreinigung bei sämmtlichen der Quartier-Verwaltung gehörigen Kasernen und Gebäuden auf ein Jahr, vom 1. Januar 1864 ab, übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, zu dem dieserhalb auf den 13. November d. J., Mittags 12 Uhr, anberaumten Torge, zeitig vorher aber zur Einsicht der Bedingungen und Stellung der erforderlichen Sicherheit bei obiger Verwaltung zu erscheinen.

Riga-Rathhaus, den 5. November 1863.

Nr. 127. 1

* * *

Псковская Казенная Палата объявляетъ, что по распоряженію Министра Финансовъ въ слѣдствіе невыгодности выданныхъ на прежнихъ торгахъ цѣнъ на хранящуюся въ Псковскихъ магазинахъ соль, назначены новые торги 10. и 14. числѣ Февраля 1864 года въ Присутствіи ея, на продажу соли оптомъ и раздробительно, смотря по средствамъ и силамъ каждаго, Старорусской 28,966 пуд. 34 фун. и Леденской 57,790 пуд. 4 фун.

Желающіе участвовать въ торгахъ должны подать лично или прислать запечатанныя объявленія съ представленіемъ обезпеченія на 10 часть количества предположеннаго къ покупкѣ, не позже 12 часовъ дня помянутыхъ числѣ.

Отпускъ соли будетъ производиться по предъявленіи квитанцій Уѣзднаго Казначейства по количеству внесенныхъ въ казну денегъ, а купившему соль оптомъ предоставляется годовой срокъ на выборъ изъ магазина, со дня заключенія контракта; при торгахъ же могутъ быть допущены и другія возможныя условія для облегченія торговцевъ. Образцы соли и подробныя кондиціи можно видѣть въ Казенной Палатѣ съ 10 до 3 часовъ ежедневно кромѣ табельныхъ дней.

№ 8350. 2

* * *

Въ слѣдствіе отношенія Псковскаго Приказа Общественнаго Призрѣнія Лифляндскимъ Губернскимъ Правленіемъ симъ объявляется, что въ Псковскомъ Приказѣ Общественнаго Призрѣнія назначены торги будущаго Ноября 25. съ переторжкою 29. на поставку для уѣздныхъ больницъ Псковской губерніи и Страннопріимнаго Нефедьевскаго дома въ городѣ Торопцѣ съѣстныхъ продуктовъ и прочихъ потребностей въ 1864 году всего на сумму до 10,000 руб. сер.

Нум. 5815. 1

* * *

Der Baltische Domainenhof macht hiermit bekannt, daß in Folge höherer Anordnung die

zur Verpachtung der Hoflage des Kronsgutes Guddeneeken auf den 22. und 26. November d. J. und der Hoflage des Kronsgutes Zerrauxt auf den 29. November und 2. December d. J. bei dieser Palate anberaumten Torgtermine aufgehoben sind und daher nicht werden abgehalten werden.

Riga-Schloß, den 31. October 1863.

Nr. 17,044. 1

* *

Vom Wendenschen Gefängniß-Comité wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei demselben am 12. December d. J., Mittags 12 Uhr, sämmtliche Bedürfnisse des Wendenschen Kronsgefängnisses, als namentlich die Bekleidung der Arrestanten, der Bedarf an Utensilien, Matratzen, Kissen und Decken, die Beleuchtung des Gefängnisses und des dazu gehörigen Hofraumes, sowie endlich die Bereinigung der Privets pro 1864 öffentlich an den Mindestfordernden sollen in Torg vergeben werden, indem das Speciellere hinsichtlich der zu übernehmenden Leistungen jederzeit bei der Kanzellei des Wendenschen Ordnungsgerichts näher einzusehen ist.

Wenden, am 31. October 1863. Nr. 5. 1

Immobil-Verkauf.

Am 14. November d. J., Mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlaße des weil. Arrendators Peter Reinholz gehörige, allhier im Patrimonialgebiete unter Dreilingsbusch, bei der Pickernschen Kirche sub Land-Pol.-Nr. 82a belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden, sowie das Benutzungsrecht des dazu gehörigen 1480 Q.-Faden oder 477 1/3 Q.-Ruthen großen Stadt-Canongrundes zur Ausmittelung deren wahren Werthes, unter den Bedingungen

1) daß den Erben ein Termin von zwei Wochen zur Ertheilung des Zuschlags reservirt werde,

2) daß der Meistbieter so lange an seinen Bot gebunden bleibe,

3) daß der Meistbieter die Kosten dieser Meistbotstellung und des Zuschlags, sowie die der hohen Krone gebührenden Krepostposchline aus eigenen Mitteln zu tragen habe,

4) daß der Meistbieter vom Tage der Adjudication an alle onera und Abgaben zu tragen habe,

5) daß der Meistbieter binnen sechs Wochen nach Ertheilung des Zuschlags den Meistbotschilling baar bei Einem Edlen Waisengerichte — bei der Verwarnung, daß widrigenfalls besagtes Immobil für seine Gefahr und Rechnung abermals versteigert werden würde — einzahle, — zum abermaligen öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Es wird hinzugefügt, daß besagtes Höfchen sammt Gebäuden, welche sich sehr gut zu einer Restauration eignen, jederzeit in Augenschein genommen werden können.

Riga-Rathhaus, den 16. October 1863.

Carl Ed. Seebode,
Waisenbuchhalter. 1

Auction.

Von dem Pernauschen Vogteigericht wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 19. November d. J. und den folgenden Tagen, Vormittags 10 Uhr, auf der dem hiesigen Handlungshause M. Strahlberg & Co. gehörigen Sägemühle Losi eine bedeutende Quantität verschiedenen gesägten Holzes und Balken gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden wird.

Pernau-Rathhaus, am 16. October 1863.

Nr. 445. 1

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das B.-B. der Rekrutenfrau Eva Maximowa Stepanowa vom 25. Januar 1863, Nr. 20, giltig bis zum 24. Januar 1865.

Das B.-B. des zu Holmhof verzeichneten Andrei Laimit vom 5. Februar 1863, Nr. 800, giltig bis zum 9. Januar 1864.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Ignati Dominikow Buiwid, Semen Kondratjew Beläjew, Emma Eggert, Nicolai Iwanow Kudinow, Alexander Nicolai Ferdinand Schreter, Nicolai Stefanow Brakerew, Jankel Judelewitsch Danemann, Nicolai Fedorow Alexandrowsky, Wulf Mowschowitsch Entin, Georg Adolph Peters, Anna Petrowa Michailowa, Julius Friedrich Bauschmann,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hiebei folgen für die betreffenden Behörden Livlands die Patente Nr. 105 und 108.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. von Cube.**

Aelterer Secretair: **H. v. Stein.**